

Mittwoch, 21. Mai 1969

Strassengütertransporte
Dreiländerverkehr mit Italien.

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
13. Mai 1969 (Beilage).

Der Bundesrat

b e s c h l i e s s t :

Vom Bericht des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes wird zustimmend Kenntnis genommen und es wird ermächtigt, die weiteren Vorkehren für die Anwendung der Abmachung zu treffen.

Protokollauszug an das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (5).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schwarz

Dringlich

3003 Bern, den 13. Mai 1969

An den B u n d e s r a t

Strassengütertransporte
Dreiländerverkehr mit Italien

I.

Ministertreffen in Lugano

Am 9. Mai 1969 fanden in Lugano zwischen einer schweizerischen und einer italienischen Delegation Verhandlungen über den sogenannten "Lastwagenkrieg" Schweiz/Italien statt. Die Delegationen wurden geführt, schweizerischerseits durch den Vorsteher des EVED, Bundesrat Roger Bonvin, und italienischerseits durch Transportminister Luigi Mariotti. Die Delegationen waren wie folgt zusammengesetzt:

<u>Schweiz</u>	<u>Italien</u>
- Amt für Verkehr P. Trachsel, Vize-Dir. O. Lupi	Avv. B. Leoni, Capo Uff. Legis. Avv. A. Morganti, Capo serv.merci
- Politisches Departement Dr. G. Gut	Dr. M. Perovich, Capo Segreteria Ministro
- Polizeiabteilung Dr. L. Zünd	Dr. A. Aiello, Capo Uff. Stampa Ministro
- Oberzolldirektion G. Morgenthaler	Ing. E. Stiriti, Dir. Motorizz. civile Dr. L. Campenni, Isp. capo sup. FS
- Schweiz. Bundesbahnen Dr. K. Wellinger, Gen.Dir. Dr. F. Hegner Dr. L. Camponovo M. Rietmann	Dr. R. Peraddini, Isp. princ. FS Dr. R. Giudici, FAI Dr. C. Buvoli, Anita
- Kant. MFK Bellinzona L. Fratessa	Conte G. Tosti di Valminuta, Cifa
- Treuhandverband des Auto- transportgewerbes Schweizer/Heiniger/Lusten- berger	

Der Delegation gehörte ferner
Hr. NR B. Galli an.

Die Besprechungen erlaubten, die in den letzten Monaten aufgetretenen Schwierigkeiten weitgehend zu beseitigen.

II.

Ergebnis der Verhandlungen

1. Italien wird der Schweiz für den Dreiländerverkehr monatlich erteilen:
 - 250 Transportbewilligungen gültig für die Hin- und Rückfahrt
 - 10 Dauerausweise
2. Die Schweiz wird durch die Bahnunternehmungen geeignetes Transportmaterial (Tiefgang-Eisenbahnwagen) zur Verfügung stellen, um den italienischen Strassentransportfirmen zu ermöglichen, mit ihren schweren Motorfahrzeugen die Schweiz auf dem Schienenweg (Huckepackdienst (- Mailand -) Melide - Basel) zu transitieren.
3. Italien hat das Begehren gestellt, die gegenwärtige Grenzzone des Kantons Tessin, die den Sottoceneri erfasst (Containertransporte dürfen Cadenazzo erreichen), nach Bellinzona auszu-dehnen. Die Schweiz hat dieses Begehren zur Prüfung entgegengenommen.

III.

Würdigung des Ergebnisses

- a) Entgegen den Erwartungen hat sich Italien weder auf die Einräumung eines Transit-Korridors* mit einem Gesamtgewicht von 32 t (Grosser St. Bernhard - Basel) versteift, noch hat es sein früher geäußertes Begehren um die Durchfahrt der Schweiz mit 26 t Sattelschlepper gestellt.

Italien hat die von der Schweiz offerierte Lösung des kombinierten Bahn-Strassentransportdienstes angenommen. Italien hat dabei den Wunsch geäußert, man möchte dieses kombinierte Transportsystem nicht auf die Versand- und

* für Motorfahrzeuge

Empfangsstation Melide beschränken, sondern nach Mailand und nach weiteren italienischen Stationen ausdehnen. Die Schweiz hat darauf wissen lassen, dass ihr Bestreben darin liege, den Huckepackdienst im erwähnten Sinne auszubauen, und dass schon vor Monaten mit Mailand Versuche gemacht worden seien, leider mit negativem Erfolg. Schuld daran waren die italienischen Zollorgane, die die Eisenbahnwagen ungebührlich lange Zeit an der Grenze aufgehalten und dadurch die Vorteile des Huckepackdienstes zunichte gemacht haben. In Verbindung mit den zuständigen italienischen Stellen werden in dieser Richtung demnächst neue Versuche unternommen werden.

- b) In Bezug auf die Transportbewilligungen für den Dreiländerverkehr ist zu erwähnen, dass die Schweiz ursprünglich einen Monatsbedarf von 500 Bewilligungen angemeldet hatte (siehe Bericht EVED vom 14.4.1969 an den Bundesrat). Aus optischen Gründen wurde das Schweizerbegehren in der Folge in 50 Dauerausweise plus 300 monatliche Einzelbewilligungen umgewandelt, was praktisch einer Erhöhung des Kontingentes entsprach. Die nun von Italien zugestandenen 250 Einzelbewilligungen, gültig für die Hin- und Rückfahrt, und 10 Dauerausweise, entsprechen im grossen und ganzen dem ersten schweizerischen Begehren. Wichtig ist dabei der Umstand, dass die Dauerausweise optimal verwendet werden.

Die neue Regelung tritt am 1. Juni 1969 in Kraft. Sie gilt vorläufig für die Dauer eines Jahres. Italien wird die Transportausweise dem Amt für Verkehr zur Verfügung stellen, das vorderhand für deren Abgabe an die Transportunternehmer besorgt sein wird.

- 4 -

c) Die Anwendung von Retorsionsmassnahmen hat sich nicht als notwendig erwiesen. Diese Massnahmen waren naturgemäss im Tessin nicht nur bei den Importeuren, sondern auch bei der Industrie im allgemeinen nicht beliebt. Aus diesen Ueberlegungen hatte die kantonale Behörde in den ersten zwei Vernehmlassungen davon abgeraten, solche Vorkehrungen ins Auge zu fassen. Erst in einem dritten Bericht vom 16. September 1968 konnte der Kanton Tessin, nicht ohne Vorbehalte, Hand dazu bieten, die in Aussicht genommenen Massnahmen im Notfall anzuwenden. Die kantonale Behörde war sich jedoch darüber im klaren, und die Presse hat in den letzten Wochen ausführlich darüber berichtet, dass im Ernstfalle Italien mit der Anwendung alter Vorschriften, die zur Zeit von der italienischen Verwaltung ignoriert werden, die Tessinerwirtschaft ernsthaft hätte treffen können.

Aus all diesen Gründen ist das am 9. Mai 1969 bei den Verhandlungen in Lugano erzielte Ergebnis - in Würdigung der Umstände - als befriedigend zu betrachten.

Gemischte Kommission

Eine Gemischte Kommission, bestehend aus Delegierten der beiden Staaten, wird vor Ende Mai 1969 zusammenkommen, um Einzelpunkte der getroffenen Regelung zu bereinigen (Freigabe von bestimmten Transporten im Dreiländerverkehr).

* * *

- 5 -

Auf Grund dieser Erwägungen beehren wir uns, Ihnen

zu beantragen:

Vom Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen und das EVED ermächtigt, die weiteren Vorkehren für die Anwendung der Abmachung zu treffen.

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bonvin